

## **Factsheet: Familiennachzug erleichtern**

### **Sachstand: Worum geht es?**

Schon seit Jahren ist das Thema Familiennachzug eines der schwierigsten in der Arbeit der Paritätischen Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen. Die Anforderungen an vorzulegende Unterlagen für die Glaubhaftmachung der familiären Beziehung sind sehr hoch und für Familienangehörige aus manchen Staaten (z.B. Eritrea) kaum erfüllbar. Wegen der nicht bedarfsgerechten Besetzung der Auslandsvertretungen kommt es in Staaten wie beispielsweise Kenia oder Pakistan zu über zwei Jahre andauernden Wartezeiten auf einen Termin, um überhaupt erst den Antrag auf Familiennachzug zu stellen. Hieran schließen sich dann nochmals monatelange, mitunter jahrelange Bearbeitungszeiten an. Die Verfahren stellen für die Betroffenen eine enorme Zerreißprobe dar, in der Folge reisen mitunter selbst anerkannte Flüchtlinge, die einen gesetzlichen Anspruch auf Familiennachzug haben, aus, da sie die jahrelange Trennung und die Sorge um die mitunter noch immer in Krisenregionen aufhältigen Familienangehörigen nicht mehr ertragen können.

Für subsidiär Geschützte hat sich die Rechtslage im Jahr 2018 geändert. Obwohl sie sich in einer vergleichbaren Lage befinden wie anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und in der Regel ihre Familieneinheit auf absehbare Zeit nicht im Herkunftsland leben können, haben sie keinen Rechtsanspruch mehr auf den Familiennachzug zu ihrer Kernfamilie. Der Familiennachzug dieser Personengruppe wurde vielmehr durch die sehr komplexe Regelung des § 36a AufenthG kontingentiert und auf max. 1.000 Menschen pro Monat reduziert. Begründet wurde dies mit der begrenzten „Integrationsfähigkeit“ der Aufnahmegesellschaft. Statt der seitens des BMI im Gesetzgebungsverfahren erwarteten 300.000 Nachziehenden, wurden seit August 2018 tatsächlich aber insgesamt nur 19.056 Familiennachzugsvisa erteilt, aktuell liegen noch für 11.400 Personen entsprechende Terminanfragen vor. Im Jahr 2020 wurden sogar nur 5.311 Visa weltweit an Angehörige von subsidiär Geschützten durch die deutschen Botschaften erteilt, also lediglich 44,2 % des festgelegten 1.000er Kontingents.<sup>1</sup>

Rechtliche Hürden gibt es auch beim Familiennachzug von Geschwistern zu anerkannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und subsidiär Geschützten. Abweichend vom sonst vorherrschenden Familienbegriff im deutschen Recht haben lediglich Eltern und Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Familiennachzug, der Nachzug von Geschwistern ist hingegen nur möglich, wenn Wohnraum und Unterhalt eigenständig gesichert werden können. Diese Praxis stellt viele Elternteile vor die unzumutbare Wahl, entweder ihre Kinder im Herkunfts- oder Erstaufnahmeland allein zurückzulassen, auf den Nachzug zum in Deutschland lebenden Kind zu verzichten

---

<sup>1</sup> Antwort der Bundesregierung vom 13. Januar 2021 (Staatsminister des Auswärtigen Amtes Michael Roth) auf die mündliche Frage Nr. 74 von Ulla Jelpke (DIE LINKE.) zu Visa zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, Vgl. auch <https://www.tagesschau.de/investigativ/hsb/familiennachzug-gefuechtete-101.html>

oder sich aufzuteilen – obwohl auch die Beziehung zu Geschwistern menschenrechtlich durch Art. 8 EMRK geschützt ist und gewahrt werden müsste.<sup>2</sup>

## **Unsere Position:**

### **Familiennachzug erleichtern**

Der Familiennachzug zu geflüchteten Menschen und sonstigen Migrant\*innen muss massiv erleichtert werden. Dazu bedarf es insbesondere einer Ausweitung des Familienbegriffs, der Sicherstellung des Geschwisternachzugs zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie der Wiedereinführung des Rechtsanspruchs auf Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten. Der Schutz der Familieneinheit ist grund- und menschenrechtlich garantiert. Dazu gehört insbesondere, dass es effektiv möglich sein muss, die Familieneinheit in Deutschland herzustellen, wenn dies rechtlich oder de facto nicht in einem anderen Land möglich ist. Dieses Recht wird in Deutschland nicht hinreichend gewährleistet. So sind etwa Geschwister von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ebenso ausgeschlossen wie Personen, bei denen Kinder aufgewachsen sind. Für subsidiär geschützte Menschen, die sich in einer vergleichbaren Lage befinden wie Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, gilt seit August 2018 lediglich ein begrenztes Kontingent von 1.000 Personen pro Monat. Selbst dieses Kontingent wird aber seit August 2019 trotz großer Nachfrage regelmäßig nicht mehr ausgeschöpft. Die §§ 27 ff AufenthG, insbesondere § 36a AufenthG müssen dementsprechend geändert werden, das Recht auf Schutz der Einheit der Familie muss darüber hinaus auch durch Verwaltungsvereinfachungen und eine ausreichende Ausstattung von Visastellen ermöglicht werden.

### **Konkret fordern wir:**

- Die Erweiterung des Anspruchs auf Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und subsidiär Geschützten für Geschwister durch eine entsprechende Erweiterung des § 36 Abs. 1 AufenthG
- Die Gleichstellung des Rechts auf Familiennachzug für subsidiär Geschützte mit anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention durch die Wiederherstellung der Rechtslage im Jahr 2015 (bei Streichung des § 36a AufenthG)
- Erhöhung der Kapazitäten der Auslandsvertretungen im Visabereich sowie Schaffung von Alternativen zur persönlichen Vorsprache – die Wartezeit auf einen Vorsprachetermin darf 3 Monate, die Gesamtbearbeitungsdauer des Verfahren 9 Monate nicht überschreiten

---

<sup>2</sup> So auch Deutsches Institut für Menschenrechte, [Hürden beim Familiennachzug](#), Stellungnahme Dezember 2020 und UNHCR, s. UNHCR Deutschland (2017): Familienzusammenführung zu Personen mit internationalem Schutz, Asylmagazin 4/2017, S. 132-137, 135.

## Die Positionen der Parteien aus ihrem Wahlprogramm oder anderen aktuellen Positionierungen

### Die Union (CDU/CSU) Gemeinsames Wahlprogramm

*„Wir lehnen eine Ausweitung des Familiennachzugs über die heute bestehenden Regelungen hinaus ab.“<sup>3</sup>*

### SPD Zukunftsprogramm zur Bundestagswahl

*„Auch die Integration klappt am besten mit der Familie. Die Regelungen für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wollen wir daher wieder an die für Flüchtlinge angleichen. Dabei werden wir auch Regelungen für den Geschwisternachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen schaffen.“<sup>4</sup>*

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagswahlprogramm

*„Wir wollen sichere und legale Zugangswege schaffen – damit Menschen Schutz finden und um zu verhindern, dass Schlepper aus der Not und dem Leid der Geflüchteten Profit schlagen können. Dabei sind wir dem besonderen Schutz der Familie gemäß Grundgesetz, VN-Kinderrechtskonvention und Europäischer Menschenrechtskonvention verpflichtet und treten dafür ein, die Einschränkungen beim Familiennachzug wieder aufzuheben. Familien gehören zusammen und das Kindeswohl hat oberste Priorität. Auch Menschen mit subsidiärem Schutzstatus müssen deshalb ihre Angehörigen ohne die bisherigen Einschränkungen nachholen können und mit Geflüchteten gemäß der Genfer Konvention gleichgestellt werden. Wir wollen den Geschwisternachzug wieder ermöglichen. An deutschen und europäischen Botschaften braucht es mehr Personal und die Möglichkeit, digital Anträge zu stellen, um die Wartezeiten für Visa für Familienangehörige zu verkürzen. In Fällen, in denen die Beschaffung von Identitätsnachweisen durch Schutzberechtigte bei Behörden ihres Herkunftsstaates dort lebende Angehörige gefährdet, setzen wir uns für die pragmatische Erteilung von Passersatzpapieren ein.“<sup>5</sup>*

---

<sup>3</sup> CDU/CSU, Das Programm für Stabilität und Erneuerung, S. 26, Rn. 827.

<sup>4</sup> SPD, Aus Respekt vor deiner Zukunft – Das Zukunftsprogramm der SPD, S. 45.

<sup>5</sup> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagswahlprogramm 2021, S. 239.

### FDP Wahlprogramm der Freien Demokraten

Keine Aussage zum Thema Familiennachzug.

### DIE LINKE Wahlprogramm zur Bundestagswahl

*„Das Recht auf Familiennachzug muss uneingeschränkt gelten – auch für »subsidiär« Schutzberechtigte. Bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten muss es ein Recht auf Nachzug der Geschwisterkinder geben.“<sup>6</sup>*

Kerstin Becker, Juli 2021



### Zur Wahlkampagne des Paritätischen Gesamtverbandes

<sup>6</sup> DIE LINKE, Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021, S. 116.